

Legalinspektion

Unter Legalinspektion versteht man eine **von einem Amtsarzt durchgeführte Leichenschau** bei aussergewöhnlichen Todesfällen.

Im Einzugsgebiet des IRM St. Gallen übernehmen speziell weitergebildete Allgemeinärzte oder Hausärzte die Amtsarztfunktion, für die Stadt St. Gallen sind es die zu Amtsärzten gewählten ärztlichen Mitarbeiter des IRM. Unabhängig davon kann bei speziellen Fragen und unklaren Fällen jederzeit ein Rechtsmediziner des IRM zu einer Untersuchung vor Ort aufgeboden werden (siehe Kontakt).

Bei der Legalinspektion sind Polizei und in manchen Fällen der zuständige Staatsanwalt anwesend. Der Staatsanwalt entscheidet über das weitere Vorgehen. Nur er kann die Leiche beschlagnahmen, weitere Untersuchungen wie Autopsie, chemisch-toxikologische oder forensisch-genetische Analysen anordnen und die Leiche nach Abschluss der Untersuchungen zur Bestattung frei geben.

Wichtige Hinweise zur Vorgehensweise

- Überprüfung der sicheren Todeszeichen
- Gründliche äussere Besichtigung sämtlicher Körperregionen und Körperöffnungen des Leichnams in vollständig entkleidetem Zustand
- Ergeben sich während der Untersuchung Hinweise auf einen gewaltsamen Tod und ist eine anschliessende Autopsie vorgesehen, empfiehlt es sich, im Einzelfall auf eine vollständige Entkleidung zu verzichten (Spurenschutz)
- Feststellungen zur Todeszeitschätzung, insbesondere Temperaturmessungen
- Messung der Körperkerntemperatur der Leiche im Rektum (8 cm ab ano)
- Keine invasiven Massnahmen wie Punktionen oder Inzisionen. Ausnahme: Gewinnung einer peripheren Venenblutprobe
- Dokumentation der am Leichnam vorgenommenen Veränderung

Weitere Informationen unter www.sgrm.ch, Forensische Medizin, Arbeitsgruppe QM-Leichenuntersuchungen:

 Durchführung Leichenschau